

Dringende Anfrage der **FDP-Fraktion** nach § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt mit der Bitte um Beantwortung in der **Ratssitzung am 27.04.2009**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,

um für unsere politische Arbeit die Situation besser einschätzen zu können, benötigen wir Antworten auf die nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Obdachlosenunterkünfte haben wir zurzeit am Weidenbruch und Harkenkamp (Neubau) und wie viel Obdachlose sind zurzeit dort untergebracht?

Antwort:

Am Harkenkamp hat der Neubau 16 Einzelunterkünfte (16 Zimmer). Zurzeit sind dort 9 Personen wohnhaft. Das Büro von Frau Weiler sowie eine behindert gerechte Unterkunft sollen nach Plan in dem 2. Neubau sich befinden. Die alten Unterkünfte sollten nicht mehr weiter genutzt werden, weil

- a/ der Bauzustand schlecht ist (unzureichende Dämmung, Schimmel in den Räumen)
- b/ die Ofenheizungen zu Problemen führen (starke Rauchentwicklung durch Verbrennung von Hölzern mit Schadstoffanteilen)
- c/ die sanitäre Ausstattung unzureichend und die Elektroinstallation nicht mehr zulässig ist.

Am Weidenbruch gibt es 26 Unterkünfte mit 38 Zimmern. Davon sind 17 Zimmer mit 15 Personen belegt. 2 Zimmer sind als Notzimmer reserviert. Frei und belegbar sind jedoch nur 7 Zimmer, weil 12 Zimmer wegen Räumungen, Renovierungen oder Instandsetzungen nicht verfügbar sind. Der Unterschied zwischen einem Hotelbetrieb und einer Obdachlosenunterkunft liegt darin, dass die Bewohner der Obdachlosenunterkunft häufig ausziehen, ohne sich abzumelden. Die Konsequenz ist, dass die freien Unterkünfte nicht sofort belegbar sind. Denn die zurückgelassenen Sachen müssen zunächst aufbewahrt werden, bis die Verwaltung feststellen kann, dass der Eigentümer wirklich nicht in seine Unterkunft zurückkehrt. Außerdem müssen i.d.R. die Unterkünfte nach dem Auszug der Obdachlosen renoviert oder instand gesetzt werden, weil sie stark verwohnt sind.

Anders als der Neubau am Harkenkamp verfügen die Unterkünfte am Weidenbruch über viele Mehrraumunterkünfte, die aus geschlechtsspezifischen, medizinischen oder sozialpädagogischen Gründen nicht immer mit mehreren Personen belegt werden können. Frauen und Männer, psychisch Kranke und gewalttätige

Personen können zum Beispiel nicht gemeinsam in einer Mehrraumunterkunft untergebracht werden. Die soziale Betreuung vor Ort benötigt einen räumlichen Puffer, um den sozialen Frieden und eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten zu können.

Es besteht nach wie vor Bedarf an Einzelunterkünften. Das Gegenrechnen von Zimmern und Personenzahl könnte bei einem Hotelbetrieb richtig sein, bei der Unterbringung von Obdachlosen jedoch nicht.

2. Wie ist die Einschätzung der Verwaltung, nachdem viele statische Daten vorliegen, auch was den demographischen Wandel betrifft, wie sich die Bedarfe an Obdachlosenunterkünften entwickeln?

Antwort:

Die Verwaltung kann keine Prognose aufstellen, wie sich die Bedarfe an Obdachlosenunterkünften entwickeln. Es ist nicht auszuschließen, dass die schwierige Wirtschaftslage zu einer wieder steigenden Zahl von Obdachlosen führt. Auch die Zahl der Grundsicherungsempfänger steigt weiter an. Dabei handelt es sich überwiegend um ältere Personen mit geringem Einkommen, von denen ein Teil auch von Obdachlosigkeit betroffen sein kann. Bislang hat die Stadt Langenhagen aufgrund der zurückgegangenen Zahl von Asylbewerbern und Spätaussiedlern entsprechend reagiert und viele Gemeinschaftsunterkünfte aufgelöst: Das Schullandheim Wennigsen, die Wohnmobile in Wiesenau, das Wohnheim und den Wohncontainer in Krähenwinkel und Wohnheim in Schulenburg Nord.

3. Wie viele Asylbewerber sind zurzeit in Langenhagen untergebracht und wo?

Antwort:

Zurzeit sind 18 Asylbewerber in einem Wohnheim an der Wedemarkstraße untergebracht. Das Wohnheim gehört einer Erbgemeinschaft und wird von der Stadt angemietet. Der Mietvertrag läuft am 31.03.2011 aus.

4. Dürfen Asylbewerber in Obdachlosenunterkünften untergebracht werden?

Antwort:

Die Asylbewerber dürfen in Obdachlosenunterkünften untergebracht werden, wenn die Unterkünfte als Gemeinschaftsunterkunft erklärt werden. Erfahrungsgemäß sollten die Asylbewerber und die Obdachlosen aufgrund verschiedener Mentalitäten und sozialen Probleme nicht zusammen in einem Gebäude wohnen.

5. Wie viele aktuelle Belegrechte an Sozialwohnungen hat die Stadt Langenhagen und wie hoch ist die Warteliste von Bewerbern für Sozialwohnungen?

Antwort:

Zurzeit besitzt die Stadt noch 1018 Belegungs- bzw. Benennungsrechte. Weiterhin sind zurzeit 75 Personen bzw. Familien auf der Warteliste für eine Sozialwohnung.

6. Wie sieht die Verwaltung den Bedarf für neue Belegrechte für Sozialwohnungen, um auch Bürgerinnen und Bürger zu integrieren, und sollte man sich nicht um neue Belegrechte bemühen?

Antwort:

Ein Bedarf an weiteren Belegrechten wird nicht gesehen, da 1018 Belegungs-/ Benennungsrechte zur Verfügung stehen. Erst ab 2020 brechen viele dieser Rechte durch Auslauf der Förderung weg.

Problematisch wird aber die Mietpreisentwicklung gesehen. Die vorhandenen Belegrechte können oft nicht ausgeübt werden, weil die geltenden Miethöchstgrenzen für Transferleistungsempfänger durch die Mieten überschritten werden. Die relativ hohen Mietpreise bei Sozialwohnungen sind aber rechtmäßig festgesetzt und resultieren aus dem teilweise jungen Baujahr, der Lage (Zentrum) sowie der Ausstattung (Einbauküche, Fahrstuhl o.ä.).
